

**Niederschrift über die
Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises
Trier-Saarburg
am 10.11.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:52 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Alexander Bohr

Herr Klaus Marx

Frau Stephanie Nabinger

Vertretung für Paul Port

Herr Kaspar Portz

Herr Lothar Rommelfanger

Vertretung für Walter Rausch

Herr Achim Schmitt

Frau Barbara Steffes

Herr Markus Thul

Verwaltung

Herr Frank Baustert

Abteilung 4

Herr Hermann Becker

Abteilung 4

Herr Rolf Rauland

Geschäftsbereich I

Herr Günther Thull

Abteilung 12

Schriftführer

Herr Thomas Dohm

Abteilung 4

Gäste

Frau Anja Boesen

Bauern- und Winzerverband

Herr Gerhard Brenner

Bauern- und Winzerverband

Frau Nadine Kunz

Züchtervereinigung Trier-Wittlich

Frau Gertrud Werner

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Peter Burens

entschuldigt

Herr Claus Junk

entschuldigt

Herr Hans-Josef Luy

entschuldigt

Herr Paul Port

entschuldigt

Herr Walter Rausch

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

entschuldigt

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat Schartz eröffnete als Vorsitzender die Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2016
Vorlage: 0284/2016**
- 2. Fortführung der Tierzuchtberatung Trier-Wittlich ab dem Jahr 2018; Information über die Vereinbarung zwischen der Kreiszüchtervereinigung und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0285/2016**
- 3. Agrarförderung 2016
Vorlage: 0286/2016**
- 4. Kreishaushalt 2017; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Vorlage: 0287/2016**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0333/2016**

Öffentlicher Teil

1. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2016 Vorlage: 0284/2016

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und erteilte sodann das Wort an **Frau Nadine Kunz**.

Frau Kunz, Geschäftsführerin der Züchtervereinigung, informierte unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage über die Tätigkeiten der Züchtervereinigung Trier-Wittlich im Landkreis Trier-Saarburg im Jahr 2016. Es handele sich dabei jedoch um einen vorläufigen Bericht, da das Kalenderjahr noch nicht beendet sei. Im Vorgriff könne man jedoch jetzt schon sagen, dass die Daten ähnlich denen der Vorjahre sein werden.

Frau Kunz ging auf die fachliche Information und Beratung der tierhaltenden Betriebe, insbesondere der Zucht- und Herdbuchbetriebe ein.

Ferner informierte sie über die fachliche Organisation von Tierschauen und die Mitwirkung bei überregionalen Veranstaltungen.

Nach den Ausführungen der Referentin hätten im Jahr 2016 bisher insgesamt 14 Tierschauen bzw. Veranstaltungen stattgefunden, die u.a. von der Züchtervereinigung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und den jeweiligen Zuchtorganisationen durchgeführt worden seien.

Frau Kunz betonte dabei die Unterstützung der regionalen Veranstaltungen durch die Züchter im Verband Trier-Wittlich. Darüber hinaus sei die Beteiligung der Zuchtbetriebe an den erwähnten Veranstaltungen nach wie vor sehr erfreulich. Ebenso sei eine hohe Teilnahme an den angebotenen Lehrfahrten festzustellen.

Außerdem informierte **Frau Kunz** die Anwesenden darüber, dass eine Woche vor der Sitzung eine Tierseuchenübung stattgefunden habe.

Zum Thema des Einsatzes von Futtermitteln nahm Ausschussmitglied **Herr Klaus Marx** Stellung indem er ausführte, dass Landwirte bei der Verabreichung von Eiweißfutter in Schweinemastbetrieben Sojaprodukte einsetzen. Diese Futtermittel würden jedoch häufig aus genmanipuliertem Saatgut erzeugt.

Setze man jedoch als Schweinehalter auf völlige Genfreiheit bei sojahaltigen Futtermitteln, sei eine rentable Tierhaltung nicht mehr zu realisieren. Dem Mehrerlös von lediglich 8,00 € je Schwein, stünde ein erheblich höherer finanzieller Aufwand für die Futtermittel entgegen.

Frau Gertrud Werner von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz nahm hierzu Stellung und betonte, dass es nicht immer gewährleistet sei, dass das Futter, das an die Tiere verabreicht würde, letztendlich völlig genfrei sei. Dies läge in erster Linie an der Kontrollierbarkeit insbesondere der eingesetzten Futtermittel aus ausländischer Produktion. Oftmals würden in anderen Ländern, speziell für die in Südamerika vertriebenen Produkte, andere gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen als in Europa gelten. Zurzeit würde noch ein Toleranzbereich von bis zu 0,9 % gelten. Weitere Bestrebungen zur absoluten „Nulltoleranzgrenze“ seien letztlich realitätsfern.

Weiter sprach **Herr Marx** die Geflügelhaltung und die damit verbundene Tötung männlicher Küken an.

Frau Werner berichtete, dass die Problematik erkannt sei und es inzwischen Forschungsaufträge in Niedersachsen und den neuen Bundesländern gäbe, um das Geschlecht der Küken in einem früheren Entwicklungsstadium, also bereits im Ei, zu bestimmen. Die Forschungsergebnisse seien bislang jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere im Hinblick auf die tierschutzrechtlichen Bestimmungen, die 2018 in Kraft treten, sei man bestrebt, ein brauchbares Ergebnis zu erreichen. Hinsichtlich der weiteren tierschutzrechtlichen Vorgaben gebe es jedoch schon Ergebnisse. Insbesondere würde das Schnabelkürzen bei Geflügel, das Schwänze kupieren und Kastrieren von Schweinen sowie das Brennen von Pferden ab 2018 verboten.

Ausschussmitglied **Herr Alexander Bohr** stellte die Frage, ob es nach wie vor genügend Tierhalter gebe, die an Tierschauen teilnehmen würden. Diese Veranstaltungen hätten in den letzten Jahren immer mehr Volksfestcharakter bekommen. Dennoch halte er solche Veranstaltungen für wichtig, um die Arbeit der Tierhalter entsprechend darzustellen.

Frau Kunz antwortet hierauf, dass es oftmals schwierig sei, Tierhalter von einer Teilnahme zu überzeugen, da dies für die Betriebe ein erheblicher Mehraufwand darstellen würde, der wiederum an anderer Stelle kompensiert werden müsse.

Herr Gerhard Brenner, Geschäftsführer des Bauern- und Winzerverbandes teilte mit, dass es mittlerweile nur noch rd. 100 Milchviehalter im Landkreis gebe. Verantwortlich für den Rückgang in den letzten Jahren seien immer wieder neue Verordnungen, die den Landwirten die Arbeit erschweren würden, was diese letztlich dazu veranlassen würde, mit der Landwirtschaft aufzuhören.

Was den Einsatz von eiweißhaltigen Futtermitteln in Schweinemastbetrieben und Betrieben der Geflügelhaltung beträfe, gäbe es, wie bereits ausgeführt worden sei, kein Soja, welches letztlich völlig frei von Gentechnik sei.

Der Mehrerlös von 8,00 € je Schwein sei jedenfalls kein Ausgleich für den betriebenen Mehraufwand und nicht geeignet, die Betriebe weiterhin in Produktion zu halten.

Der Vorsitzende betonte, dass man hinsichtlich der Anwendung von Verordnungen und Vorschriften jedoch den Bogen nicht überspannen, das Ganze mit Augenmaß betrachten und die derzeit geltenden Toleranzgrenzen beachten solle. Ansonsten würden in Zukunft nur noch große Betriebe übrig bleiben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich **der Vorsitzende** insbesondere bei **Frau Kunz** für den Vortrag.

Sodann wurde der Bericht vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Fortführung der Tierzuchtberatung Trier-Wittlich ab dem Jahr 2018; Information über die Vereinbarung zwischen der Kreiszüchtervereinigung und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0285/2016

Der Vorsitzende verwies auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied **Herr Kaspar Portz** nahm dabei zu der letzten Viehzählung im Landkreis Trier-Saarburg, welche im März 2010 stattgefunden

habe, Stellung und verwies auf inzwischen vorliegende aktuellere Zahlen zur Viehhaltung im Landkreis.

Frau Werner erläuterte, dass voraussichtlich erst im Jahr 2017 mit neuen statistischen Daten zur Tierhaltung im Landkreis Trier-Saarburg gerechnet werden könne. Nach den Angaben im Herkunfts- und Informationssystem für Rinder (HIT) vom Mai 2016, seien die Zahlen der Rinder und Milchkühe gegenüber der letzten Viehzählung in 2010 zurückgegangen. Dennoch habe die Viehhaltung in den Betrieben des Landkreises immer noch eine große Bedeutung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, erging auf Vorschlag des Vorsitzenden der folgende Beschluss:

Der Agrar- und Weinbauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, Folgendes zu beschließen:

Beschluss:

Der Agrar- und Weinbauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss Folgendes zu beschließen:

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, zur Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung für die tierhaltenden Betriebe in den Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich ab dem 01.01.2018 wird befürwortet.

Der Landkreis Trier-Saarburg erklärt sich –vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Kreishaushalt- bereit, der Züchtervereinigung Trier-Wittlich zu den Kosten, die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz jährlich entstehen, einen Zuschussbetrag von 5.000 € jährlich auf die Dauer von weiteren 8 Jahren zu gewähren.

Bei einem Wechsel der für die Tierzuchtberatung zuständigen Person bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz soll das Benehmen mit der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hergestellt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen des Vereins soll der Züchtervereinigung Trier-Wittlich – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung- wie bisher ein Betrag von 500 € jährlich aus Kreismitteln gewährt werden.

Der Bereich der Pferdehalter soll wie bisher einen Betrag von 150 € jährlich zur Unterstützung der Tierzuchtarbeit erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

3. **Agrarförderung 2016**
Vorlage: 0286/2016

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage, in der über die Abwicklung der Agrarfördermaßnahmen 2016 ausführlich berichtet wird. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass ein Gesamtbetrag von rd.11 Mio. € an Agrarfördermittel an Betriebe im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier jährlich ausgezahlt würden.

Bei der von der EU beschlossenen elektronischen Antragstellung hätte er sich eine Übergangsregelung gewünscht, um die notwendige Akzeptanz für diese Form der Antragstellung bei den Landwirten zu erreichen und alle mitzunehmen.

Trotz der nicht zufriedenstellenden Startvoraussetzungen für die elektronische Antragstellung, laufe die Agrarförderung im Landkreis Trier-Saarburg sehr gut.

Herr Frank Baustert berichtete, dass im Kreis insgesamt 6 Schulungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum geplant seien und diese auch von den Landwirten genutzt würden.

Die von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, bei denen Mitarbeiter Verwaltung die für die elektronische Antragstellung notwendigen Hilfestellungen geleistet hätten, seien von den Antragstellern vergleichsweise wenig in Anspruch genommen worden.

Herr Hermann Becker berichtete, dass 21 % der Betriebe und 23 % der Flächen hierbei erfasst worden seien. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg liege dabei landesweit im Mittelfeld im Bereich der elektronischen Antragstellung.

Bei der Hilfestellung durch die Verwaltung sei in erster Linie die Fehlerbeseitigung zu erwähnen, die bei vorherigen Versuchen der Datenerfassung auf eigene Faust gemacht worden seien. Darüber hinaus stelle eine weitere große Hürde das Starten des Programms dar.

Herr Gerhard Brenner führte aus, dass wohl jeder das Programm bedienen könne, wenn bloß die Rahmenbedingungen stimmen würden, deren Schaffung wohl Aufgabe des zuständigen Ministeriums in Mainz sei. In diesem Zusammenhang begrüßte Herr Brenner daher die Schulungen zur elektronischen Antragstellung, die von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Eigenregie angeboten würden. **Herr Brenner** kritisierte die Vorgabe, die bereits gestellten Papieranträge in elektronische Versionen zu übertragen.

Herr Rolf Rauland berichtete, dass der Übergang von der Papierversion in die elektronische Antragstellung nicht zufrieden verlaufen sei, auch im Hinblick auf andere Kreisverwaltungen.

Ausschussmitglied **Herr Alexander Bohr** und **Frau Anja Boesen** als Vertreterin den Bauern- und Winzerverbandes befürchteten, dass bei Beibehaltung der bisher angewandten Praxis, ein elektronisch gestellter Antrag wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als bei den herkömmlichen Papieranträgen.

Weitere Wortmeldungen zum Thema erfolgten nicht.

Sodann wurde auf Vorschlag **des Vorsitzenden** der Bericht vom Aus-

schuss zur Kenntnis genommen.

4. Kreishaushalt 2017; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Vorlage: 0287/2016

Herr Hermann Becker erläuterte auf Bitte **des Vorsitzenden** die wesentlichen Haushaltsansätze aus dem Fachbereich und ging dabei auf die Buchungsstellen 55534.541590/ Bezuschussung der Tierzuchtberatung: 5.650,00 €; 55535.525430/Abwicklung der Schulmilchbeihilfe: 600,00 €; 55535.541590/Förderung der Landwirtschaft und Stiftung von Ehrenpreisen zu landwirtschaftlichen Wettbewerben und Tierschauen, einschließlich der Bezirkstierschau 2017: 5.000,00 €; 55535.562500/Kosten für Rechtsverfahren bei der Abwicklung von EU-Agrarfördermaßnahmen einschließlich Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes 3.000,00 €; 55535.564200 /Mitgliedsbeiträge an Weinbau fördernde Vereine sowie den Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Wittlich: rd. 3.700,00 € ein.

Ferner teilte Herr Becker mit, dass ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf ein zusätzliches Budget für innovative Maßnahmen im Vertragsnaturschutz eingerichtet worden sei (Änderungsliste mit 3.500,00 €).

Ohne weitere Diskussion wurde der Vortrag zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, erging auf Vorschlag **des Vorsitzenden** der folgende Beschluss:

Beschluss:

Der Agrar- und Weinausschuss empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0333/2016

Sachverhalt:

a) Ländliche Entwicklung;

Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Der **Vorsitzende** verwies auf die übersandte Verwaltungsvorlage, in der die Neuerungen des 4. Gesetzes zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ausführlich erläutert seien.

Die Informationen wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

b) Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz

Mit Schreiben vom 10.10.2016 hat Ausschussmitglied Alexander Bohr um Auskunft über die Situation der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Rivenich gebeten.

Der Vorsitzende verwies hierzu auf die Beantwortung der Anfrage durch das Veterinäramt der Kreisverwaltung welche den Anwesenden als Sitzungsvorlage zur Verfügung stand.

Ergänzend zu den Ausführungen des Veterinäramtes zur derzeitigen Situation der TKB Rivenich sprach der Vorsitzende die Kosten der Seuchenreserve und der Altlastenproblematik an. Er vertrat hierzu die Meinung, dass im Rahmen des beihilferechtlichen Verfahrens, eigentlich gut funktionierende Strukturen zerschlagen worden seien.

Ohne weitere Diskussion wurde der Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Thomas Dohm)